

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Mittwoch, 10.10.2012 - 19:00 Uhr - im Deutschen Haus in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 14 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch schriftliche Einladung per E-Mail am 27.09.2012 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 29.09.2012 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Die Tagesordnung wird auf Antrag von Dieter Engelbart wie folgt geändert:

P. 8: Anbau eines Geräteraumes an die Kinderkrippe in Siedenburg wird von der Tagesordnung genommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beratungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 19.06.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 2 Enthaltungen

P. 2: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Insektenhotel vom Lions Club Sulinger Land an den Kindergarten Borstel
- Spende über 350 Euro von der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz an den Kindergarten Borstel
- 40 Lesebücher im Wert von 200 Euro vom Rotary Club Diepholz an die Grundschule Mellinghausen
- 2.017,18 Euro vom Förderverein der Grundschule Mellinghausen für verschiedene Veranstaltungen und Anschaffungen im Jahr 2010 an die Grundschule Mellinghausen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 46/12, SGA vom 17.07.2012, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass es vorgeschrieben ist mit Spenden transparent umzugehen. Daher sind eine Darstellung und ein Beschluss des Samtgemeinderates notwendig. Er stellt die einzelnen Maßnahmen kurz vor.

P. 3: Standortwahl und Umsetzung für die Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 sollen die bisherigen drei Schulstandorte entsprechend des unabhängigen Schulgutachtens, das Bestandteil dieses Beschlusses ist, an einem Standort zur Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg zusammengeführt werden.
2. Künftiger gemeinsamer Standort der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg soll der derzeitige Schulstandort in Siedenburg sein, der bedarfsgerecht, insbesondere unter dem Aspekt der Ganztagschule und der Inklusion, zu sanieren und zu erweitern ist.
3. Bis zur Zusammenführung der Schulstandorte wird in enger Abstimmung mit dem Lehrerkollegium und dem Schulvorstand die übergangsweise Nutzung der Standorte unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte stattfinden, die sich an der Zusammenführungsplanung der Standorte zu orientieren hat. Der Teilbeschluss vom 22.03.2012 (P 18 Ziffer 2) wird insofern aufgehoben.
4. Für die Begleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des Standortkonzeptes und der daraus resultierenden Umsetzungserfordernisse, wird der Arbeitskreis „Schule der Zukunft III“ gebildet werden. Dem Antrag der CDU-Fraktion, der ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird Rechnung getragen, indem er bis spätestens März 2013 umgesetzt wird.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 56/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erinnert daran, dass seit März über die Entwicklung der Schullandschaft diskutiert wird. Im März wurde durch den Beschluss festgelegt, dass durch einen Gutachter die Standorte untersucht werden sollen. Hierbei wurden neben den gesetzlichen Vorschriften pädagogische, bauliche und finanzielle Gesichtspunkte betrachtet. Unter finanziellen Gesichtspunkten ist hier die Analyse der jetzigen Standortkosten zu verstehen. Hätte der Gutachter bereits alle Baukosten berechnen sollen, wäre das Gutachten nicht so zeitig zu realisieren gewesen. Hierfür hätten Planungsbüros u. ä. eingeschaltet werden müssen. Daher hat die CDU-Fraktion durch ihren Antrag, der in der Schul- und Kulturausschusssitzung in den Beschluss mit aufgenommen wurde, deutlich gemacht, dass bis März die Kosten ermittelt werden sollen, um

dann einen abschließenden Beschluss zu fassen. Zunächst wird also der Weg eines An- bzw. Umbaus oder eines Neubaus am Standort Siedenburg verfolgt. Allerdings muss man auch Alternativen haben, falls dieser Plan nicht umsetzbar ist. Im entsprechenden Arbeitskreis sollen neben Samtgemeindebürgermeister und Politikern auch Lehrer- und Elternvertreter sowie Planer vertreten sein. Dadurch wird hoffentlich eine vernünftige Lösung für die Samtgemeinde erarbeitet.

Herr Engelbart teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion lange über das Thema diskutiert wurde. Der demographische Wandel geht auch an der Samtgemeinde nicht vorbei. Daher wurden die drei Schulleiterstellen schon zu einer zusammengefasst. Als nächster Schritt ist die Zusammenlegung der Standorte wichtig. Für alle drei Standorte sind nicht mehr genügend Schüler vorhanden. Die Lehrer und Eltern wünschen sich für eine gute Unterrichtsversorgung einen Standort. Ohne konkrete Kostenermittlungen wird die CDU-Fraktion allerdings nicht über die Zusammenlegung bzw. Schließung von Standorten entscheiden. Es ist aufgrund des Gutachtens also zu prüfen, ob ein An- und Umbau oder ein Neubau des Schulgebäudes in Siedenburg in Frage kommt. Hierbei ist die Verkehrsanbindung zu prüfen und ggf. Fördermittel einzuwerben. Weiter muss geklärt werden, ob die Konjunkturpaket II Mittel, für die an den Standorten Borstel und Mellinghausen Verbesserungen vorgenommen wurden, zurückgezahlt werden müssen. Für die Ermittlung der Kosten sollen im Haushaltsplan 2013 Mittel aufgenommen werden. Bis Ende März sollen die Zahlen ermittelt sein, so dass man dann feststellen kann, was geht und was nicht. Wichtig ist auch, dass gleichzeitig Alternativen entwickelt werden, damit man nicht noch mehr Zeit verstreichen lässt.

Herr Ahrens ist der CDU-Fraktion dankbar, dass sie eine Kostenermittlung wünscht. Er ist der Meinung, dass eine horrende Summe dabei herauskommen wird. Der Bau einer neuen Schule geht nicht ohne Einsparung bei anderen Einrichtungen wie den Feuerwehren, Bädern usw. Hier muss man sich fragen, ob man sich diese Sachen weiter leisten will oder lieber eine neue Schule hat. Ein Neubau ist wünschenswert, aber zum heutigen Zeitpunkt nicht bezahlbar. Nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden. Außerdem fallen auch für die Altgebäude Unterhaltungskosten an. Weiter ist er der Auffassung, dass die jetzt für einen Standort sich einsetzenden Eltern sich, sobald das Kind auf eine weiterführende Schule geht, nicht mehr für die Schullandschaft in Siedenburg interessieren. Die Lehrer tun ihr möglichstes für die Kinder. Seiner Meinung nach ist guter Unterricht aber nicht von nur einem Standort abhängig.

Herr von der Behrens macht deutlich, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion nicht einer Meinung sind. Er vertritt die Auffassung, dass man das Vorhaben nicht schon als gescheitert erklären sollte, indem man Vermutungen über die Kosten aufstellt. Endgültig entscheiden kann man erst, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen.

Herr Metzloff erklärt, dass in seiner Fraktion die Realisierung für 2015/2016 als zu spät angesehen wird. Er gibt Herrn Ahrens recht, dass man nicht mehr Lehrer zugewiesen bekommt. Bei nur einem Standort könnten die vorhandenen aber einen besseren Unterricht ohne ständiges Hin- und Herfahren leisten. Aber auch ihm ist bewusst, dass man die Finanzen nicht aus den Augen verlieren darf.

P. 4: Personalbedarf in der Krippe

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg lehnt die Einstellung einer dritten Kraft in der Krippe ab, sofern sie nicht durch Auflage in der Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde gefordert wird.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb berichtet, dass für die Krippe derzeit zwei Erzieherinnen eingestellt sind. Bei einer Erlaubnis von 12 zu betreuenden Kindern kommt auf 6 Kinder eine Erzieherin. Der Personalschlüssel in Niedersachsen hat sich aber auf 4 Kinder je Erzieherin eingependelt. Derzeit ist eine dritte Kraft noch nicht verpflichtend, es kann aber sein, dass das Land die Grundlagen ändert und dann auch eine dritte Kraft bezuschusst würde. Derzeit wären die Kosten von der Samtgemeinde Siedenburg zu tragen. Herr Rauschkolb erläutert die beiden Beschlussalternativen.

Herr Engelbart erklärt für die CDU-Fraktion, dass zunächst der Beginn abgewartet werden soll. Mit dem Bau liegt man gut im Zeitrahmen. Es sollte abgewartet werden, wie viele Kinder tatsächlich angemeldet werden. Bei einer Bezuschussung der 3. Kraft durch das Land darf aber nicht außer Acht bleiben, dass diese nicht bei 50 % liegt, da von den Personalkosten zunächst die Einnahmen aus Elternbeiträgen abgezogen werden. Der Zuschuss liegt eher bei 30 %.

Herr Ahrens erkundigt sich, was passiert, wenn 20 Anmeldungen für die Krippe vorliegen, man aber nur 15 Plätze zur Verfügung hat. Herr Rauschkolb erklärt, dass die Samtgemeinde Siedenburg den Rechtsanspruch über die Krippenplätze und die Tagespflege erfüllen wird.

Herr Güber möchte wissen, warum für 15 Plätze gebaut wird, die Betriebserlaubnis aber nur für 12 Plätze sein wird. Herr Rauschkolb erklärt, dass man 15 Kinder aufnehmen kann, gleichzeitig aufgrund der zwei Erzieherinnen aber nur 12 Kinder betreuen darf. Die 15 Kinder können nicht gleichzeitig anwesend sein. Dies sind aber nur Annahmen aufgrund der Erfahrung der Krippen der umliegenden Kommunen.

P. 5: Festlegung von Betreuungszeiten in der Krippe

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt folgende Betreuungszeiten in der Krippe vorzuhalten:

Montags bis freitags	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Spätdienst montags bis freitags	13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Der Spätdienst wird in Anlehnung an die Regelungen für die Kindergärten bei Bedarf eingerichtet.

In der Krippe wird eine Eingewöhnungszeit von 4 Wochen vorgesehen.

Ferienzeiten werden in Anlehnung an die Regelungen für die Kindergärten wie folgt festgelegt:

Die Krippe macht während der Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien im Land Niedersachsen Betriebsferien. Während der Betriebsferien bleibt die Krippe im Sommer 3 Wochen, zu Ostern oder im Herbst je 1 Woche und an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Über den genauen Zeitraum der Betriebsferien werden die Sorgeberechtigten durch das Personal der Krippe rechtzeitig informiert.

Feriedienstbetreuung für Krippenkinder findet in den Kindergärten nicht statt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 52/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert, dass in der Samtgemeinde Siedenburg eine Betreuung von 6 Stunden angeboten wird. Die Betreuungszeiten liegen zwischen 7:30 Uhr und 13:30 Uhr. Ein Spätdienst könnte bis 14 Uhr angeboten werden. Für die Eingewöhnung der Kinder in der Krippe werden 4 Wochen vorgesehen. Die Schließzeiten der Krippe orientieren sich an den Ferienzeiten der Kindergärten und Schulen.

Herr Engelbart teilt in diesem Zusammenhang mit, dass man weiter auf die Arbeit der Tagespflegekräfte angewiesen ist. Diese decken nämlich den Bedarf neben bzw. über die Krippe hinaus. Dies sei auch dem Landkreis Diepholz bewusst und daher wird der Satz voraussichtlich von 4 € auf 4,50 € erhöht.

P. 6: **Gebührenfestsetzung für die Krippe****Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt folgende Gebührensätze für die Krippe festzusetzen:

Die Benutzungsgebühr beträgt 1,85 EUR pro Betreuungsstunde. Die Benutzungsgebühr ist jeweils für die Dauer eines Krippenjahres verteilt auf 12 Monatsraten zu entrichten. Das Krippenjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Nachfolgejahres.

Für die 4-wöchige Eingewöhnungszeit wird eine Pauschalgebühr in Höhe 125,00 EUR festgesetzt.

Bezüglich der Geschwisterermäßigung, Gebührenpflicht oder der Kostenübernahme aus wirtschaftlichen Jugendhilfemitteln gelten die Regelungen des § 6 Nr. 2 b) bis Nr. 5 und § 7 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren in den Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass als Gebühr pro Betreuungsstunde in der Krippe 1,85 € angesetzt werden. Die Gebühr orientiert sich am Landesdurchschnitt und ist vergleichbar mit den Gebührensätzen der umliegenden Kommunen. In der Regel liegt die Krippengebühr 50 % über der Gebühr für einen Kindergartenplatz. Wegen der Vereinheitlichung erfolgt die Abrechnung wie bei den Kindergärten nach Stundensatz. Für die Eingewöhnungszeit werden 125 € berechnet, egal wie viele Stunden/Tage das Kind in den ersten vier Wochen da ist.

P. 7: **Aufnahmegrundsätze für die Krippe**

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt folgende Aufnahmegrundsätze für die Krippe festzusetzen:

In die Krippe werden Kinder ab einem Jahr bis zu einem Alter von drei Jahren aufgenommen und betreut. Aufgenommen werden vorrangig Kinder aus dem Einzugsgebiet der Samtgemeinde Siedenburg. Freie Plätze können auch mit Kindern aus anderen Gemeinden belegt werden.

Bei der Entscheidung darüber, ob ein Kind in die Krippe aufgenommen wird, ist die besondere soziale Situation des Kindes und seiner Sorgeberechtigten gemäß § 12 Abs. 3 KiTaG zu berücksichtigen. Bei der Vergabe der freien Plätze in der Krippe sind die in § 2 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg aufgeführten Kriterien auch für die Krippe anzuwenden.

Die Aufnahmeentscheidung trifft die Krippenleitung in Absprache mit der Samtgemeindeverwaltung.

Für die Anmeldung in die Krippe, Ausschluss des Krippenbesuches oder Abmeldung von der Krippe gelten die Grundsätze der §§ 3 und 4 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass sich die Aufnahmegrundsätze für die Krippe an den Aufnahmegrundsätzen für die Kindergärten orientiert. Ein Anspruch besteht für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Die Aufnahmeentscheidung fällt die Krippenleitung in Absprache mit der Samtgemeindeverwaltung.

P. 8: Aufnahme einer Ortsumgehung der B 214 in der Gemeinde Borstel in den Bundesverkehrswegeplan

Beschluss:

Die Samtgemeinde Siedenburg bekräftigt ausdrücklich, dass auch die Ortsumgehung der Gemeinde Borstel im Zuge der Bundesstraße 214 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

Die zuständigen Stellen sind unverzüglich von der Notwendigkeit der Ortsumgehung zu unterrichten.

Beratungsergebnis: 12 Jastimmen 2 Enthaltungen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 62/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass der Bund zu Vorschlägen für den Bundesverkehrswegeplan, dessen Laufzeit sich vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2030 verlängert, aufgerufen hat. Bisher ist Borstel mit einer Ortsumgehung nicht darin aufgeführt. Rehden strebt auch eine Ortsumgehung an. Damit würde Borstel das einzige Nadelöhr bleiben.

Erste Gespräche mit dem Landkreis Diepholz und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr haben ergeben, dass man die Wünsche jetzt mitteilen muss. Eine aktuelle Verkehrsuntersuchung hat ergeben, dass eine Umgehung notwendig ist. Von Seiten der Straßenbaubehörde wurde mitgeteilt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Politik das Vorhaben unterstützt. Ein Schreiben des Samtgemeindebürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Herr Engelbart ist auch der Meinung, dass man jetzt ein Zeichen setzen muss. Ende 1970 wurde eine Umgehungsplanung schon mal im Rat Borstel beraten, damals aber abgelehnt. Durch Borstel fahren am Tag rund 14.000 PKW und 1.800 LKW. Durch die Planung der 2:1 Lösung für die B 214 könnte die Anzahl noch zunehmen. Für die Anwohner direkt an der B 214 ist ab 3:30 Uhr die Nachtruhe vorbei. Wenn man sich jetzt nicht kümmert, hat man erst 2030 das nächste Mal die Chance aufgenommen zu werden. Daher ist es wichtig, jetzt tätig zu werden.

Herr von der Behrens bestätigt aus eigener Erfahrung als LKW-Fahrer, dass Borstel ein Nadelöhr sei. Die Anlieger sind nicht zu beneiden. Auch weist er auf die Erschütterungen hin, die die LKW an die Umgebung abgeben.

Herr Knoop ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde Borstel dafür oder dagegen entscheiden müsste und nicht die Samtgemeinde. Er warnt davor, dass Borstel eine Geisterstadt wird. Für die vorhandenen Geschäfte ist eine Ortsumgehung schädigend.

P. 9: **Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Siedenburg für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Jahresrechnung 2011, die vom Samtgemeindebürgermeister mit folgenden Abschlusssummen festgestellt wurde:

Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts	3.873.078,83 €
Sollausgaben des Verwaltungshaushalts	3.873.078,83 €
Solleinnahmen des Vermögenshaushalts	399.699,74 €
Sollausgaben des Vermögenshaushalts	399.699,74 €

3. Dem Samtgemeindebürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Herr Rauschkolb befindet sich im Mitwirkungsverbot.

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 50/12, SGA vom 26.09.2012, TOP 12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus berichtet, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2011 keine negativen Bemerkungen im Schlussbericht vorgenommen wurden. Daher ist von der Samtgemeinde auch keine Stellungnahme zum Schlussbericht abzugeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass es immer gut ist, wenn das Rechnungsprüfungsamt keine Bemerkungen hat. Er dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.

P. 10: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Herr Samtgemeindebürgermeister Rauschkolb berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 19.06.2012.

P. 11: Mitteilungen, Anfragen**11.1 Mitteilungen****11.1.1 Frac-Verfahren und Lagerstättenwasser**

Durch Herrn Brauer wurde eine Anfrage zu Frac-Verfahren und Lagerstättenwasser im Zusammenhang mit vermehrten Krebserkrankungen mit Todesfolge in der Gemeinde Campen gestellt. Diese Anfrage wurde in der Zwischenzeit durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie beantwortet. Diese Antwort ist Herr Rauschkolb nicht ausführlich genug. Es werden keine Aussagen dazu getroffen, wer wann was veranlasst und wer die Kosten trägt. Herr Rauschkolb verliert sein Antwortschreiben an das Landesamt. Eine Reaktion des Landesamtes ist seit 4 Wochen nicht erfolgt. Er hat die Landtagsabgeordneten Klare und Tonne eingeschaltet.

11.2.2 Anfragen

Keine Anfragen

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wird durch eine Mutter deutlich gemacht, dass sie nicht die Auffassung von Herrn Ahrens vertritt, dass immer nur die Eltern eine Schule wollen, die derzeit betroffen sind. Sie verdeutlicht, dass die jetzt betroffenen Kinder durchaus noch kleinere Geschwister haben oder hoffentlich noch bekommen werden und sich daher der Einsatz für eine gute Schule in der Zukunft für alle auszahlt. Herr Ahrens bekräftigt darauf hin seine Auffassung und erklärt nochmals, dass man sich vieles wünschen, aber nicht alles leisten kann. Die Schulstruktur muss finanzierbar sein und bleiben.

Frau Böhne fügt hinzu, dass man die Entscheidungen nicht weiter verzögern darf. Es wäre schon so viel Zeit verloren gegangen. Herr Rauschkolb entgegnet, dass die Politik durch den heute gefassten Beschluss einen Auftrag an die Verwaltung gestellt hat. Daher gibt es keine weiteren Verzögerungen.

Frau Knoop ist der Auffassung, dass die Öffnungszeiten der Kindergärten an die der Krippe insgesamt angepasst werden sollten.

Anlage zu P. 8

1/ Landkreis Diepholz
Herr Gräfe
Postfach 1340
49343 Diepholz

Telefon: 04272 79-0
Telefax: 04272 7927
e-mail: kontakt@siedenburg-online.de
www.siedenburg-online.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
(auch Samstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr)

Auskunft erteilt:	Herr Rauschkolb	27254 Siedenburg,	02.10.2012
Email:	dirk.rauschkolb@siedenburg-online.de	Ihr Schreiben vom:	24.09.2012
Tel.-Durchwahl:	79-22	Ihr Zeichen:	Gr.67.2.1.4
Mein Zeichen:			

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Sehr geehrter Herr Gräfe,

bei der Durchsicht der vom ML übersandten vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte ist mir aufgefallen, dass bisher eine Ortsumgehung von Borstel und damit eine veränderte Streckenführung der B 214 in meiner Samtgemeinde nicht vorgesehen ist. Ich bitte darum am 8. Oktober 2012 darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Maßnahme ebenso wie die OU Rehden – Wetschen als neue Maßnahme bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes berücksichtigt wird, zumal ich an der Regionalkonferenz nicht teilnehmen werde.

Ich begründe dies damit, dass insbesondere der LKW-Verkehr auf der B 214 gravierend zugenommen hat. Dies führt insbesondere im Bereich der Kreuzung mit der K 16 zu großen Behinderungen, die auch durch parkende Fahrzeuge in den Parkbuchten entlang der Ortsdurchfahrt verstärkt werden und zu unübersichtlichen Situationen führen. Schwere Unfälle auch mit Kindern sind bereits zu verzeichnen gewesen.

Sowohl der Samtgemeinderat als auch der Gemeinderat Borstel beraten derzeit über Beschlüsse, die sich für eine Ortsumgehung der B 214 im Bereich Borstel aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Rauschkolb

dl z. V.